

Beschlussvorlage

Betreff
Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 8. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alt Krenzlin für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte vom 14. Mai 2007

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungs- und Bauamt	<i>Datum</i> 15.01.2015
<i>Sachbearbeitung:</i> Anja Becker	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)		

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (KiföG) vom 01.04.2004 zuletzt geändert durch Gesetz am 16.07.2013 trat zum 01.08.2013 in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen für die Berechnung des Entgelts sind die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Bereich Kindergarten von 1 zu 16 (§ 10 Abs. 4). Weiterhin haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Aufgrund der darin enthaltenen neuen Regelungen zur Finanzierung der Einrichtungen werden zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und dem Träger der Kindertageseinrichtung Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen abgeschlossen.

In diesen Vereinbarungen wird u.a. die Höhe des Betreuungsentgeltes je Betreuungsart festgelegt.

In den Entgelten sind alle Sach-, Personal- und Investitionskosten enthalten. Nicht enthalten sind Verpflegungsaufwendungen und die zusätzlichen Kosten für die individuelle Förderung.

Die Entgeltverhandlung für die Jahre 2014 und 2015 fand am 24.09.2013 statt.

Die Höhe der Beteiligung des Landes gemäß § 18 Abs. 2 KiföG M-V und des Landkreises Ludwigslust gemäß § 19 Abs. 1 an der Kindertagesförderung für das Jahr 2015 fällt gegenüber dem Vorjahr höher aus. Mit Schreiben vom 27.11.2014 teilte uns der Landkreis Ludwigslust-Parchim die Höhe der Landesmittel für das Jahr 2015 mit, die in Höhe eines Anteils von 28,8 % durch den Landkreis ergänzt wird.

Als Anlage ist die Berechnung für die Gebührensätze der Kita 2015 beigelegt.

Die als Anlage beigefügte Berechnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben, wonach die Gemeinde von dem nach Abzug der Förderung durch Land und Kreis verbleibenden Restbetrag mindestens 50 % zu tragen hat.

Aus den neuen Landes- und Kreismitteln (s. Anlage) ergibt sich folgender Änderung der Elternbeiträge

Ganztagsförderung

Art der Förderung	Elternbeitrag / € bisher (2014)	Elternbeitrag / € neu ab 2015
Kinderkrippe	342,66	339,12
Kindergarten	147,50	145,57
Hort	91,48	90,32

Teilzeitförderung

Art der Förderung	Elternbeitrag / € bisher (2014)	Elternbeitrag / € neu ab 2015
Kinderkrippe	205,60	203,47
Kindergarten	88,50	87,34
Hort	54,89	54,19

Halbtagsförderung

Art der Förderung	Elternbeitrag/€ bisher (2014)	Elternbeitrag / € neu ab 2015
Kinderkrippe	182,92	181,51
Kindergarten	80,19	79,42

Die o.g. Elternbeiträge berücksichtigen eine Aufteilung der Kosten zwischen Gemeinde und Eltern wie folgt:

Kinderkrippe	Gemeinde 50 %, Eltern 50 %
Kindergarten	Gemeinde 50 %, Eltern 50 %
Hort	Gemeinde 55 %, Eltern 45 %

Für das Jahr 2014 erfolgte die Aufteilung der Kosten zwischen Gemeinde und Eltern gemäß Beschluss-Nr.: 243-37-12 vom 06.12.2013.

**Dem entsprechend wurde auch der Satzungsentwurf erarbeitet.
Sollte von der o.g. Regelung abgewichen werden, ist dies bei der Beschlussfassung anzugeben.**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Beschlussantrag

„ In Auswertung der Entgeltverhandlungen für 2015 zwischen der Gemeinde Alt Krenzlin sowie dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, (siehe Anlage) erfolgt die Aufteilung des Betreuungsentgeltes für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte zwischen Gemeinde und Eltern wie folgt:

- Kinderkrippe	Gemeinde 50 %, Eltern 50 %
- Kindergarten	Gemeinde 50 %, Eltern 50 %.
- Hort	Gemeinde 55 %, Eltern 45 %

Die Gebührensatzung der Gemeinde Alt Krenzlin für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte vom 14.05.2007 ist entsprechend zu ändern (8. Änderung) .“

und

2. Beschlussantrag

“Die Gemeindevertretung erlässt die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alt Krenzlin für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte vom 14.Mai 2007 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage).”

Anlage/n:

1. Berechnung der Gebührensätze
2. Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alt Krenzlin
3. Information Landkreis neue Landes- und Kreismittel

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen: